

Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

2. Quartal.

von alte ver= igen

der= rige

ber

Ber=

řt.

i im

t zu

f.

M.

rück,

der

f.

väh:

ichen Ruh= gen, Zete=

er=

am

ann= mich

bt.

pom

irche iien=

Uhr.

und

ienft

his=

Mer,

Mittwoch ben 11. Juni.

Stück 21.

Bekanntmachungen.

Der Gutsbefiger Johann Karl Gottfried Ferdinand Dobold aus Befimar ift zum Orterichter fur bafige Gemeinbe ernannt und am heutigen Tage verpflichtet worben.

Merseburg, den 4. Juni 1856.

Der Königliche Landrath Beidlich.

Der penfionirte Gensdarm Große zu Reufchberg beabsichtiget auf feinem ohnweit bes Durrenberg-Borbiger Bahnhofs

belegenen Felogrundftude in Porbiger Flur eine Effigfprit : Fabrif anzulegen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. ber Allgemeinen Gewerbe - Ordnung vom 17. Januar 1845 gur öffentlichen Renntniß bringe, bemerke ich, daß Ginwendungen gegen Diefes Unternehmen binnen 4 Wochen praclufivischer Frift in meinem Büreau angemeldet werden fonnen.

Merfeburg, den 5. Juni 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Die nachstehende im Militar = Wochenblatte erschienene Befanntmachung :

Nach dem Reglement über Berpflegung der Refruten und Refervisten ic. vom 5. October 1854 erhalten die Land-wehrleute des Beurlaubtenstandes bei außerordentlichen Zusammenziehungen und bei einer Mobilmachung entweder das zuständige Meilengeld für den Marsch aus der Heimath zum Bataillons-Stabsquartier nach den Sähen der §§. 17 — 22. des gen. Reglements oder der Marschcompetenz, wenn die Einbeordneten ohne das Bataillons-Stabsquartier zu berühren direct zu einem Linien-Truppentheil gesendet werden, nach §. 38. des qu. Reglements von den Gemeinden- resp. Steuerempfängern vorschusweise ausgezahlt. Dagegen werden die Meilengelder, welche den zur lebung einberufenen Landwehrleuten zustehen, laut §. 205. und §. 297. pos. 7a. des Reglements über die Geldverpstegung der Truppen im Frieden vom 7. April 1853, bei deren Eintreffen im Bataillons-Stabsquartier gezahlt.

Bei einer Mobilmachung fann über ben Zwed ber Ginberufung feine Ungewißheit obwalten, wohl aber find aus bem Umftande, daß die Gemeinden refp. Steuerempfänger nicht wiffen konnen, ob ein beurlaubter Landwehrmann zu einem außerordentlichen Zwede ober nur gur Uebung einbeordert ift, Zweifel barüber entstanden, ob der Gingezogene Die Meilengelber

vorschußweise oder erst im Bataillons = Stabsquartier zu erhalten habe. Bur Beseitigung dieser Zweifel werden die Königlichen Landwehr-Bataillone hierdurch veranlaßt, funftighin auf den Einberufungsordres (excl. bei einer Mobilmadjung, bei welcher fich die vorschußweise Zahlung ber Meilengelder von felbft verfteht) zu bemerken:

"erhalt das zuständige Meilengeld refp. die Marschcompetenz vorschußweise"

ober

"erhält das zuständige Meilengeld im Stabsquartier."

Berlin, den 27. Februar 1856.

Ariegs: Ministerium.

gez. Graf v. Balberfee. wird hierdurch ben Ortsbehörden und Steuerempfangern des Rreifes gur genauen Beachtung und Kenntniß gebracht.

Merfeburg, ben 5. Juni 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Nachstehende Befanntmachung:

Während des Zeitraums vom 20. Juni bis zum Spatherbste dieses Jahres foll an der Brude über die Saale bei Beißenfels, in der Richtung der Salle-Beißenfels-Erfurter Chauffee, eine Sauptreparatur ausgeführt, gu dem Ende diefe Brude abgesperrt und bie Baffage über eine unmittelbar neben jener Brude erbaute Interimebrude, refp. unter ber Thuringer Gifenbahn hinweg, geführt werden.

Der bafelbft außerordentlich lebhafte Berfehr, fowie die beträchtliche Anfteigung und babei nur geringe Breite ber Anfahrten zur Interimobrude und die nur maßige Sohe ber Durchfahrt unter ber Gifenbahn, veranlaffen und, für jene Baugeit in Gemäßheit §. 11. bes Gefetes vom 11. Marg 1850 (Bef. Samml. S. 265.) folgende polizeiliche Borfchriften zu erlaffen :

1) Laftwagen jeder Art, beren Ladung mehr ale 20 Centner beträgt, muffen gum Baffiren ber Interimebrude und beren Unfahrten außer ihrer gewöhnlichen Bespannung noch mindeftens mit 2 Borfpannpferben bespannt werben.

2) Diefelben burfen nur 9 Fuß breit und bis zu einer Sohe über der Fahrbahn von hochstens 12 Fuß beladen fein. Bagen, welche ben Anforderungen suh 1. und 2. nicht entsprechen, durfen die Brude nicht paffiren. 3) Die Führer aller Fuhrwerke ohne Ausnahme, welche die Interimsbrude passiren wollen, mussen außerhalb der Anfahrten berselben — am rechten Ufer auf dem Plate zwischen dem Stadtthor und der Brude und nöthigenfalls weiter zurückt und am linken Ufer auf der Chausse — so lange halten, bis ihnen von den an beiden Ufern aufgestellten Brudenwächtern die Erlaubniß zum Uebersahren über die Brude ertheilt wird. Demnächst mussen die Fuhrwerke die Interimsbrude nebst Zubehör im Schritte und ohne allen unnöthigen Ausenthalt passiren.

4) Durch bas Borlegen ber Borfpannpferde sub 1. barf ber Berfehr auf ben Salteplagen nicht beeintrachtigt werben.

5) Die Führer der Fuhrwerfe haben fur das Befahren der Interimsbrude den Anweisungen der sub 3. erwähnten Bachter

und der Polizeibeamten ohne Widerrede überall Folge zu leiften.

6) Wer ben vorstehenden Borschriften zuwider handelt, verfällt in Gemäßheit &. 11. des Gesetzes vom 11. März 1850 in eine Strafe von 1 Thir. bis zu 10 Thir. und hat außerdem auch noch allen irgend wie dadurch etwa verursachten Schaden zu ersetzen.

Merfeburg, ben 25. Mai 1856.

Ronigliche Regierung, Abtheilung bes Innern.

wird hierdurch zur Nachachtung noch besonders zur Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 7. Juni 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

tung

Neb Gilb

ergel

bis

weil

befor

Die

an,

Mady

Hau

und

Stul

Gart

rung

Uhr 2 S versch

Betti

Bezo

die G

Rirfo

werd

darai

Freit

Sche

Nachstehende Befanntmachung:

Unmittelbar unterhalb der Brude über die Saale bei Weißenfels wird gegenwärtig eine Interimsbrude erbaut, welche bis jum Herbste dieses Jahres bestehen bleiben muß.

Das Mitteljoch der Interimsbrude ift 20 Fuß weit und es liegen beffen Balten fo hoch, daß über dem gewöhnlichen

Sommerwafferstande noch eine Sohe von 8 Fuß freibleibt.

Bei höheren Wafferständen wurde es doch aber für unbeladene, vielleicht auch für beladene Rähne zeitweise an der ersforderlichen Durchfahrtshöhe mangeln.

Bur Berhütung von Ungludsfällen wird beshalb Folgendes verordnet:

Alle thalwarts fahrenden Rahne muffen am linken Ufer oberhalb der Brude anlegen und alsdann an einem ber bafelbft

eingefesten Stellpfähle vorsichtig und mit ausgeworfenen Retten durch die Brudenöffnung geführt werden.

Bei höheren Wafferständen muffen sowohl die thalwarts, als auch die bergwärts fahrenden Kähne in angemeffener Entfernung von der Brude fo lange anlegen und liegen bleiben, bis entweder die Senkung des Wafferspiegels das gefahrlose Durchsahren unter der Brude wieder gestattet, oder bis ausnahmsweise die Brudenbahn des Mitteljochs zum Durchlaffen der Kähne entsprechend gehoben sein wird.

Die Entscheidung darüber, ob die Durchfahrt unter der Interimsbrude nach Maßgabe des Wasserstandes zulässig sei, stehet lediglich dem den Brudenbau leitenden Baubeamten und in dessen Abwesenheit den dabei beschäftigten Bauaufsehern und Brudenwächtern zu, welcher Entscheidung, sowie überhaupt allen sonstigen, von dem bezeichneten Aussichtspersonal für das Durchsfahren unter der Brude zu ertheilenden Anweisungen, die Schiffer ohne Widerrede sich zu unterwersen haben.

Bedes Zuwiderhandeln gegen die obigen Borfdriften wird in Gemäßheit des §. 11. des Gefeges vom 11. Marg 1850

(Gef. Samml. Seite 265.) mit einer Polizeiftrafe bis zu 10 Thaler beftraft.

Merfeburg, ben 26. Mai 1856.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

wird hiermit zur öffentlichen Renntniß gebracht.

Merseburg, den 7. Juni 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Feier des diesjährigen Kindersfestes auf dem vor dem Sixtithore belegenen Communal-Grundsstüde am 30. Juni d. J. stattfindet, wenn nicht ungunstiges Wetter die Verlegung auf einen der zunächst darauf folgenden Tage nothwendig machen sollte.

Ueber die Ausführung der Festfeier bemerken wir Folgendes:

Sammtliche Schüler muffen punttlich um 1 1/2 Uhr Mittage auf

bem Markiplate versammelt und aufgestellt fein.

Es wird hier das Gesangbuchs Ried Nr. 270. "Eine seste Burg 2c." gesungen. Unmittelbar darauf erfolgt der Auszug in der früheren Weise und Ordnung durch die Gotthardtöstraße. Abends ungefähr um 8 Uhr sindet der Einzug durch das Sixtisthor statt. Die Kinder stellen sich auf dem Marktplaße auf. Es wird zum Schluß das Lied: "Nun danket alle Gott" gesungen. Die Herren Geistlichen und die Mitglieder der städtisschen Behörden werden sich an die Spize des Zuges stellen. Die Familienwäter werden zum Anschluß freundlichst eingeladen. Die Herren Bürgerschüßen werden, der Zusicherung gemäß, dem Zuge der Kinder den nöthigen Schuß gewähren.

Bur Ausführung ber erforderlichen Arrangements auf dem Fefts plage find beputirt die Berren Affefforen Gobbe und Ruhn, Stadt-

verordneten Beder, Heyne, Kriegner, Querfurth und Schäfer, Rendant Frahnert, Kollaborator Goram, Rector Luben, Kantor Brand, Kantor Roft, Kantor Kloß.

3.

Alle diejenigen, welche auf dem Festplate Zelte oder Buden aufzubauen beabsichtigen, werden aufgefordert, sich wegen der anzuweisenden Pläte spätestens bis zum 25. Juni bei dem Rendanten Herrn Frahnert zu melden. Derselbe wird die Bedingungen des Aufstellens und Wegschaffens der Zelte und Buden mittheilen. Für die Benutung der überwiesenen Pläte ist ein Standgeld — 1 Sgr. pro Elle — zu entrichten, welches zur Stadt – Haupt – Kasse sließt und sogleich bei der Anmeldung an den Rendanten Herrn Frahnert zu zahlen ist.

4.

Auch in diesem Jahre wird am Tage vor bem Feste, Sonntag den 29. Juni, von dem Stadtmusikus Herrn Braun auf dem Festplate ein Concert veranstaltet und dasselbe Nach=mittags um 4 Uhr begonnen werden.

5.

Bur Abwendung von Störungen 2c. werben folgende polizeiliche Bestimmungen getroffen:

a) das Reiten und Fahren auf dem Festplate wurde schon früher bei einer Strafe von 1-3 Thir. oder verhält-



nifmäßigem Gefängniß verboten. Bei biefem Berbote muß es auch ferner bewenden.

b) das Abbrennen von Feuerwerf auf bem Feftplate wird unterfagt. Uebertretungen werden mit einer Strafe bis zu drei Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß belegt, wenn nicht etwa wegen ber Nahe ber Scheunen und Belte nach bem Straf : Gefetbuche hartere Beftrafung eintritt.

c) ber Berfehr in ben öffentlichen Schenfbuben ober Belten darf über die zwölfte Stunde des Nachts nicht ausgedehnt werben. Uebertretungen Dieses Berbots werden nach §. 342. bes Straf = Gefetbuches beftraft.

Merseburg, den 7. Juni 1856.

ten

üŒ

d) =

cte

ter

in

ten

ldye

hen

er=

elbst

ener

lofe

der

fei,

und

rch=

850

ifer,

ntor

iden

der

bem

die

und läße

ches

ung

efte,

aun adj=

ende

dion

jält=

Der Magistrat.

In der Separations-Sache von Merfeburg ift zur Beftreitung der bei ber Bermeffung und Bonitirung entstehenden Rebenfosten die anderweite Erhebung eines Beitrags von fünf Silbergroschen pro Ader erforderlich.

An die hiesigen und auswärtigen Feldbesitzer (Forensen) ergeht daher hiermit die Aufforderung, diese Beiträge spätestens bis zum 14. Juni d. J. an die Separations-Raffe abzutragen, weil solche sonft auf Rosten der fäumigen Interessenten durch besondere Boten beigetrieben werden muffen.

Merfeburg, den 21. Mai 1856.

Die Deputirten der Merseburger Separations: Intereffenten.

Muction.

Sonnabend den 14. Juni cr., von Vormittags 81/2 Uhr an, follen in dem Gafthaufe "zur alten Poft" hier mehrere Nachlaggegenstände, als: Meubles, Betten, Rleidungsftude, Sausgerathe u. dergl. m., meiftbietend verfteigert werden.

Merseburg, den 9. Juni 1856.

Königliches Areisgericht, II. Abtheilung.

Befanntmachung.

Das im hiefigen Vorwert sub Nr. 427. belegene hut= und triftberechtigte Bohnhaus nebst Bubehör, bestehend aus 2 Stuben nebft Rammern, Ruche, Reller und Bobenraum, einem Garten und Stallung nebft ichonem Brunnen, foll verande= rungshalber aus freier Sand sofort verfauft werden.

Merfeburg, den 9. Juni 1856.

Auction. Mittwoch den 18. d. M., von früh 81/2 Uhr an, sollen im Bachaus'schen Saale hier Umzugshalber 2 Schreibsecretaire, 2 Kommoden, Rohr = und Politerstühle, verschiedene Tische, 4 Kleiderschränke, Spiegel, Waschtische, Bettstellen u. bergl. mehr, meiftbietend gegen gleich baare Bezahlung verfteigert werden.

Merseburg, ben 9. Juni 1856.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Bei dem Gräflich Zech'schen Rittergute zu Rötischau follen bie Suß = und Sauerfirschen nächst etwas Pflaumen auf bem Rirschberge und südlicher Alleeseite

Donnerstags ben 19. Juni, Bormittags 9 Uhr,

im Meiftgebote unter vorbehaltenen Bedingungen verpachtet werden. Der Ersteher hat 1/3 Theil anzugahlen und 2/3 Theil darauf zu erfüllen; dies hierdurch den Bewerbern zur Nachricht.

Rirfchen : Berpachtung.

Sämmtliche Rirfchen ber Gemeinde Riederclobicau follen Freitag ben 13. Juni er., Mittage 1 Uhr, in hiefiger Schenfe verfauft werden.

Riederclobicau, den 5. Juni 1856.

Der Ortsvorstand. Richter.

Bekanntmachung.

Die Lieferung ber zum Betriebe ber Roniglichen Steinfohlenwerke zu Bettin und Löbejun erforderlichen Solzmate= rialien, als:

Mittelholz, 48 Fuß lang, 10 Boll am Stammenbe und 51/2 Boll am Bopfe ftart,

Schwachholz, 40 Fuß lang, 7 Boll am Stammende und 31/4 Boll am Bopfe ftark,

Rleinholz, 40 Fuß lang, 5 Boll am Stammenbe und 21/2 Boll am Bopfe stark,

Bohlen Rr. 1., 14 guß 4 Boll lang, 12 Boll breit und

1,8 3oll ftark, Bohlen Rr. 2., 14 Fuß 4 Boll lang, 81/2 Boll breit und

1,8 Boll ftarf, Bretter Rr. 1., 14 Fuß 4 Boll lang, 12 Boll breit und

0,9 Zoll ftark, Bretter Rr. 2., 14 Fuß 4 Zoll lang, 81/2 Zoll breit und 0,9 Zoll stark,

Spundbretter Rr. 1., 14 Fuß 4 Boll lang, 12 Boll breit

und 11/4 Zoll ftark, Spundbretter Rr. 2., 14 Fuß 4 Zoll lang, 81/2 Zoll breit und 11/4 3oll stark,

foll junachft auf bas Jahr 1857 im Wege ber Licitation an ben Mindeftfordernden vergeben werden; zu biefem Behufe ift auf

den 4. Juli c., Vormittags 10 Uhr, im hiefigen Königlichen Bergamte Termin angesett, und werden Diejenigen, welche gur Uebernahme ber Lieferung von p. prptr.

auf dem Wettiner Werke: | auf dem Löbejuner Werke: Mittelholz . . 45 Stämme, 20 Stämme, Schwachholz . 560 Kleinholz... 180 80 1/5 Schock, Bohlen Nr. 1. 2/3 Schod, # 2. 173/4 =

Bretter = 1. 21/4 =

2. 221/2 = $1^{1/4}$ $18^{1/4}$ Spundbretter Nr.1. 1/2 = = 2.1 1/3 geneigt find, zu biefem Termine eingelaben.

Die Bedingungen können Bormittage von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem genannten Geschäfts= lokale eingesehen oder auch gegen Entrichtung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werben.

Eisleben, den 4. Juni 1856.

Röniglich Preußisches Bergamt.

Dbit : Berpachtung.

Widerrufen wird, daß nicht die Kirschen im hiesigen Thier= garten allein, sondern auch bas andere Dbft Freitag den 13. Juni, Nachmittag 2 Uhr, verpachtet werden follen.

Wittme Benndorf.

Gras : Berpachtung.

Die Beu = und Grummet = Rugung in Collenben foll bei bem Rirchen-Borfteher Subner baselbst ben 16. Juni, Rachmit= tage 3 Uhr, meiftbietend verpachtet werden. Sierzu werden Pachtliebhaber eingeladen.

Dbft : Berpachtung.

Donnerstag ben 12. d. M., Bormittags 10 Uhr, follen die Rirschen unterhalb des Cafinos, sowie das Sartobst in dem daran grenzenden Garten und im großen Rischgarten, in mei= ner Wohnung vor bem Sixtithore öffentlich meiftbietend verpachtet werden. Pachtbedingungen werden vorher im Termin befannt gemacht. D. Seberer.

Ririchen : Berpachtung.

Montag ben 16. Juni, Rachmittage 3 Uhr, follen bie ber Gemeinde Schladebach gehörigen Sauerfirschen meiftbietend Die Gemeinde. verpachtet werden.

Freitag ben 13. Juni, Mittag 1 Uhr, follen die mir gehörigen, bei Wegmar gelegenen Guß = und Sauerfirschen, desgl. bie Pflaumen, ju ben im Termin befannt gu machenden Bebingungen, meiftbietend verpachtet werben.

Wegmar, ben 9. Juni 1856.

Döbold.

Rirfchen: Berpachtung. Donnerstag ben 12. Juni, Rachmittags 2 Uhr, follen bie Rirfchen auf der Chauffee, der Gemeinde Milzau gehörig, meift= bietend in ber Schenfe bafelbft verpachtet werden.

Die Gemeinde dafelbft.

Bur biesjährigen Verpachtung von 5 bis 6 Morgen Wiefe in Tragarther Klur ift von ber Gemeinde baselbst ein Termin auf Donnerstag ben 12. Juni, Mittag 12 Uhr, in ber Schenfe au Tragarth angesett.

Die Gemeinde dafelbft.

Ririchen : Berpachtung.

Der biesjährige Ertrag von Süßfirschen auf ber von Röcken nach Weißenfels führenden Chaussee, soweit solche in Rödener Flur belegen und der Gemeinde Roden zugehörig, follen öffent= lich an den gahlungefähigen Meiftbietenden überlaffen werden. Der Bietungstermin findet Montag den 16. Juni D. J., Mit= tags 1 Uhr, im Gafthofe zu Röden ftatt, wozu ich die Pacht= luftigen mit bem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine felbft befannt gemacht werden follen.

Röden, ben 5. Juni 1856.

Barthold, Richter.

Eine Stube nebst Zubehör ift an eine Familie oder aus= menblirt an einen ledigen Herrn fofort zu vermiethen und zu beziehen Malzergaffe Der. 208.

Johannisgaffe Dr. 35. ift ein Logis mit Zubehör an eine ftille Familie ju vermiethen, fann fogleich oder ju Michaeli be-Sildebrand. zogen werden.

In meinem Saufe Gotthardtoftrage Rr. 144. find von jest ab zwei Logis mit Bubehor zu vermiethen und Michaelis gu beziehen.

Merfeburg, ben 9. Juni 1856.

Reichenbach.

Logisvermiethung.

Die 1. Etage in meinem hier Schmalegaffe Rr. 520. belegenen Saufe, welche feither vom herrn Raufmann Friedmann bewohnt war, steht zur Vermiethung und fann fogleich bezogen Wittwe Ortmann in Weißenfels.

Eine ausmeublirte Stube nebst Alcoven ift fogleich zu beziehen bei Franz Schwarz Wittwe, Marft, Stadt Berlin.

Hühneraugenpflaster à St. 1 Sgr., Haarfarbemittel à Flacon 25 Sgr., Enthaarungsmittel à Flacon 25 Sgr.,

Lilionese, ficheres Mittel gegen Commersproffen, à empfiehlt C. Francfe.

Berkaufs - Anzeigen.

mit 600 Morgen Areal. Gin Rittergut 378

353 fog. Sattelhof = 170 Stadtgut 240

Mehrere Landguter von 40 - 370 Morgen.

Sämmtliche Guter find als fehr preiswerth zu empfehlen, haben gute Felder, hubsche Gebaude, vollständiges todtes und lebendes Inventar und sollen mit der schonen Ernte über= geben werden.

Gafthäuser mit und ohne Feld, dabei ein sehr frequenter

und billiger mit wenig Anzahlung.

Eine Waffermühle mit 2 Gangen und Reinigungsmafdine.

Eine fehr rentable Windmuble mit etwas Feld.

Sänfer in hiefiger Stadt.

Drei flotte Materialgeschäfte mit Labeneinrichtungen excl. ber Waarenvorrathe fur 1600, 1800 und 2500 Thir. Einige, in welchen Victualienhandel betrieben wird, für 700 bis 1800 Thir. Zwei, wo die Beifel burchfließt, bas eine gut rentirend und bas andere wegen feiner Räumlichfeiten zu Unlagen aller Art paffend, das erfte 2000 Thir. und das lettere 3200 Thir. Eins, wo eine Rohlenstreicherei angelegt werden fann, für 900 Thir. Eine in gang gutem baulichen Stande mit Garten, was 100 Thir. Miethe tragt, fur ben festen Breis von 1200 Thir.

Auch noch viele andere preiswerthe Säufer und Grundftude

hat zu verfaufen im Auftrag

der Guter = und Grundftucks = Agent Beinrich Albert in Merfeburg.

C. 28. Hellwig, Markt und Rogmarkt = Ecke, empfiehlt

fein gut fortirtes Lager von Engl. und Solinger Meffern und Scheeren, Löffeln, Bronzeverzierungen, allen Arten Retten, Berlen, Dhrringen, Brochen, Portemonnaies, Parfumerien, Sofentragern, Strumpfgurteln, Schnallen, allen Sorten Knöpfen, Stahlfedern, Waagen und Gewichten, Sammern, Bangen, Feilen, Raspeln, Engl. Sobeleifen, Stechbeuteln, Sageblattern, Bohrern, Schippen, Spaten, Sensen, Sicheln, Schlöffern, Stiften, Rägeln, Binfeln und Bürftenwaaren, Wache und Wachsftod, Schwämmen, Stuhl= rohr, Fifchbein, Rammen in Sorn, Elfenbein und Schildpatt, Biolinen = und Guitarrenfaiten, Schnupftabadebofen, Brillen, Reißzeugen, Fernglafern, Goldwagen, allen Gorten Drabt, Meffing, Lampendochten, echten Sanfzwirn, leinenen Banbern, Stridgarn, Zeichengarn u. bgl. m.

Sommerrübsen zu Saamen empfiehlt

R. Bergmann.

Gutfochende Erbfen, Bohnen und Linfen verfauft noch M. Bergmann. billigst

Roman = Cement und Gops empfiehlt

M. Bergmann am Marft.

Erflärung.

Die unterm 30. v. M. von mir gegen die jungen Leute hiefigen Orts unwiffentlich gethane Beleidigung nehme ich hiermit zurud, da ich dieselben jederzeit nur als Ehrenleute anerkennen werde.

Schladebach, ben 11. Juni 1856.

Lange.

Bierzu eine Beilage.



mit

Gla

vor

Qui

als

25.

Beilage zum 47. Stück des Merseburger Kreisbl. 1856.



in Sammet, Moirée antique, Atlas, Taffet, Satin, Belour, Spiken und Cachemir, Tuch, ff. Sommer = Doubles und Zephir vollständig auf Lager.

Sämmtliche Piecen sind nach den neuesten Pariser Modells copirt, jede Preisnotirung wird enthalten, da die Größe der Auswahl eine folche nicht gestattet.

Rleiderhandlung von

PHILIPP GAAB.

ncd to a de la contraction del



er=

ter

ne.

cl.

00

nd ler lr.

00 as lr. cte

3e= en, In,

nd el=

en,

nd

h[= tt,

en,

ht,

m,

0 की

ite

ich

ite

Eine Partie Steppdecken, sowie Steppröcke liegen zum Ausverfauf in der Kleiderhandlung von

Philipp Gaab.

Magdeburger Lebens - Versicherungs - Gesellschaft. (für gefunde und Kranke.)

Grundcapital: 2,000,000 Thaler.

Dbige Gefellichaft ichließt unter ben liberalften Bedingungen, ju feften und billigen Pramien, sowohl mit, als ohne Anspruch auf Dividende,

1) Lebensverficherungs:Bertrage auf bas leben gefunder und franter Berfonen, 2) Rentenver: ficherungs:Bertrage, 3) Aussteuerversicherungs:Bertrage (Rinder-Berforgungstaffe) und 4) Begrabnifverficherungs : Bertrage.

Prospecte und Antragsformulare verabreicht unentgeltlich unter Ertheilung jeber weitern Ausfunft Merfeburg, ben 26. Mai 1856. fr. Stollberg,

Agent der Magdeburger Lebens : Berficherungs : Gefellichaft.

Befanntmachung.

Allen Meiftern, welche ber vereinigten Bottcher-, Tifchler-, Glafer = 2c. Innung angehören, zur Nachricht, daß der Montag vor Johanni der festgestellte Tag ift, an welchem alljährlich bas Quartal abgehalten wird, also für diesmal am 23. Juni, und als Local das Schügenhaus hierzu bestimmt ift. Lügen, ben 9. Juni 1856.

Elsner, Dbermeifter.

Die von uns bem Ortsrichter Weniger zu Daspig am 25. April angethane Beleidigung nehmen wir hiermit gurud.

Al. Buschendorf. G. Burchbardt.

Dank. Dem Raufmann herrn Bedolt hier fagen wir für die mannigfachen Erweise ber Liebe, welche und bei ber in voriger Woche ftattgefundenen Richtung feines Saufes zu Theil geworben, hiermit öffentlich unfern freudigften Dant, und dies um fo mehr, ba bei Allem die Frohlichfeit bes reichlichen Gebers die That begleitete.

Moge fein Leben und Wirfen bei gewohnter Entschloffen= heit und Ruhrigfeit und gemeinnütigem Streben aus ber Boblgeftalt bes Belingens feiner Unternehmungen ftets neue Rraft entnehmen und er fo recht lange feinem Saufe Pfeiler und ber Mitwelt nüglich fein.

Merfeburg, ben 9. Juni 1856. Die fammtlichen bei bem Baue betheiligten Maurergefellen.

Merfeburg, 1855. demselben aufs Reellste bedient worden. Seren Kleindienft in Anwendung zu beingen und bin ftets von 3ch habe haufig Gelegenheit gehabt, Die Bandagen bes

Canitatsenth Dr. b. Bafebow. Durbed, praftifcher Mundargt.

wir ruhmlich anerkennen mussen, attestiren wir auf Berlangen. Merfeburg, ben 10. Juni 1852. bandagen und geliefert, beren Bwedmaßigteit und folide Arbeit einer Reihe von Jahren eine nicht unbedeutende Anzahl Bruch. Daß ber biefige Defferichmiedemeifter Berr Kleindienft feit

Der Kreisphysitus Dr. Rach

Kranken versehen worden. Merseburg, den 23. Mai 1847.

Aleindienft mit febr brauchbaren Bandagen billigst für meine Auch ich Endedunterzeichneter bin jederzeit von dem Beren

Dr. Rrieg, pract. 21rst 2c.

Merfeburg, ben 20. Mai 1847

Brauchbarkeit fich burchgangig bewährt haben. nigmagigen Boblfeilheit, auch burch Golibitat ber Arbeit und mechanifden Apparaten, Stablidienen ze., neben ihrer verhalt-Leidende mancherlei Aet von ihm verfertigten Bandagen und Die sein einer Reihe von Inhren auf meine Bestellung für Herrn ze. Kleindienst bezeuge ich bierdurch febr gern, bab

Brühl Mr. 349. Friedrich Aleindienft, Mefferfdmiedemfte.,

Leber überzogen ober in Febern reparirt. Deber 1856.

Alle Bandagen werden von mir nach Grovdern neu mit

noch immer vorräthig, fertige auch alle in dieses Ich schliegende überziehen, halte ich fertig zum Gebrauch wie feit 31 Jahren Suspensorien oder Eragbeutel, sowie lose Bedern zum Selbste Mingeige. Gelbitgefertigte Bruchbandagen aller Art,



Pianofortes in Tafelform mit englischer Mechanik und Metallplatte, fowie ein gebrauchter Stugflugel, ftehen zum billigen Verfauf Unter-Altenburg Rr. 736.

bei bem Inftrumentmacher und Orgelbaumeifter

C. J. Chwatal.

Den von dem ruhmlichft befannten Professor Dr. Bod gur Beforderung der Berdauung und Aufnahme des jum Leben fo nothwendigen Sauerstoffs in die Lungen, empfohlenen eifen= haltigen Branntwein habe ich jest forgfältig angefertigt und verfaufe ihn unter bem Namen Gifenliqueur billigft.

Zugleich empfehle ich meine übrigen Liqueure und Aqua= vite, Bunich= und Grog-Effenzen eigner Fabrit, fowie feinften und ordin. Rum, Arac de Goa, Cognac, Schweizer Abint, Rirfdmaffer, Nordhäufer Kornbranntwein, 90% ftarfen Spiritus, Simbeer- und Rirschsaft zc., zu den billigften Preisen und bewillige Wieder-Berfaufern und Schenfwirthen einen angemeffenen Rabatt. Merfeburg, ben 9. Juni 1856.

C. 28. Alingebeil.

Sehr schönen, ftarken Weineffig, den Gimer 11/2 Thir, das Duart 1 Sgr., Biereffig, ben Gimer 1 Thir., bas Quart 8 Pf., fann ich beftens empfehlen.

C. 23. Alingebeil.

Die bem hutmann Ragler in Rriegsborf von mir zuge= fügte Beleidigung nehme ich hiermit in Folge schiedemannischen Bergleiche gurud.

Rriegsborf, ben 4. Juni 1856.

Gottlob Gottschalck.



Mercadier Fabré's

aromatisch=medicinische Seife, aus der Fabrif von

3. G. Bernhardt in Berlin, gang frifch erzeugt von biesjährigen Rrautern, bei

Franz Schwarz Wittwe, Martt, Stadt Berlin.

Getreibepreise ber Stadt Merseburg vom 7. Juni 1856. Weizen 3 Thir. 25 Sgr. — Pf. bis 4 Thir. — Sgr. — Pf. Roggen 2 28 9 Gerfte Safer 9 6 =

Rirdennadrichten von Merfeburg.

Dom. Geboren: bem Tapegirer Sauer ein Sohn; bem Lieutenant im Ronigl. 12. Suf. Reg. von Gotich eine Tochter; bem Schneiber Trane eine Tochter. — Geft orben: bie einzige Tochter bes Lieutenants im Ronigl.

12. Suf. Reg. von Gotich, 14 St. alt. Stadt. Geboren: bem Schneibermftr. Schliephafe ein Cohn; bem Sandarbeiter Rofchei ein Sohn; bem Sanbichuhmachermftr. Brall eine Tochter; bem handarbeiter Dittmar ein Sohn. — Getrauet: ber Burger und Sattlermftr. Köpfche auf hief. Dome mit Igfr. Juliane Auguste Thielemann hier. — Geftorben: ber jungfte Sohn bes Ziegelbedergefellen Subner, 10 %. alt, an Schwäche; die hinterl. Wittwe bes Maurergefellen Fiedler, im 64. 3., an Alterefdmache; ber jungfte Sohn bes Ronigl. Reg. Secret. Auermann, 9 B. alt, an ber Blausucht; ber Getreibemafler Gogichel, 36 3. alt, an Bruftfrantheit; ber jungfte Sohn bes Schneibermftre. Thurm, 18 B. alt, am Bahnfieber; ber 3. Cohn bes Sanbarbeitere Forfter, 2 3. 5 M. alt, am

Am Donnerstage predigt Berr Baft. Schellbach.

Reumarkt. Beboren: bem Sandarbeiter Buchfenfchuß in Bene= nien eine Tochter.

Beftorben: ber Sandarbeiter Längrich, 67 3. 1 Dt. Altenburg. alt, an Altereschwäche.

Rirchennachrichten von Lauchstädt: Mai:

Beboren: bem Sandarbeiter Rocfendorf eine Tochter. - Getrauet. ber Fabrifarbeiter 3gg. G. R. Pratfch in Giebichenstein mit 3gfr. R. M. Beier; ber Privatfect. 3gg. A. Gutfe mit 3gfr. Ch. F. A. Rlot. -Geftorben: Igfr. 3. C., bes verstorbenen Korbmachermfir. Bilfing allhier Tochter, im 37. 3., an einem organischen Fehler; Frau A. C., bes Pachtin-habers ber Restauration bes Königl. Babes allhier H. Greve Chefrau, im 46 3., an Unterleibebefchwerben.

Rirchennadrichten von Lügen: Mai.

Geboren: dem B. und Schloffermfir. Tzichockel ein Sohn; ber Therefe Amalie Leisling ein außerehel. Sohn; bem handarb. Schellenberg eine Tochter; bem Raftellan Wirth eine Tochter; ber Frau Joh. verwittm. Menfel eine außer= eheliche Tochter; bem Sandarb. Bofe ein Sohn. - Betrauet: ber Schuh= machermeister Kiehl mit Louise Friederife Findeisen; Joh. Fr. Bar in Lipzig mit Igfr. Erdmuthe Henriette Gerhard; der B. und Siebmachermstr. Auguer mit Igfr. Marie Rosine Franke; ber Markth. Schilling ans Leipzig mit Igfr. Johanne Friederife Hoffmann. — Geftorben: bem B. und Schneibermftr. Sochel ein Sohn, 6 3. 29 T. alt, an ber Gehirnentzündung; bie verwittw. Frau Johanne Christiane Kerfting, 72 J. 2 M. 13 T. alt, an der Bruftentzündung.

Rirchennachrichten von Schafftabt: Mai.

Geboren: bem Schneibermftr. Raminsty eine Tochter; bem Bimmer= manne Schieferbeder ein Sohn; bem Schneibermftr. Witte eine Lochter. Matte Antefreckter ein Sohn; vem Schneiberingt. Wille eine Lochter.
Getrauet: der Igg. A. Schreinert, Fleischermstr. hier, nit Igs. N. Künaß hier. — Gest or ben: der Gaswirth Pille, 74 I. alt, an Altersschwäche; die Chefrau des Deconomen Banse, 78 J. alt, an Arampsen; die Ehefrau des Deconomen Reuter, 1 J. 4 M. alt, an Krämpsen; die Ehefrau des Handarb. Christian Tüross, 46 J. alt, an Abzehrung; der Schlossermstr. Henne, 53 J. alt, an Anszehrung; der Humann Bester, 57 J. 5 M. alt, annanglickt

Mäthfel.

Sehr hoch geschätt von jedem braven Becher -Gin Doppelzeichen b'ran, wird's gum Berbrecher.



Renr

Auff

ftern

von

Runi

Bedi

580

an

Brur

Chri

anfte

2 6

verfd

Bett

Bez

1/29

Pof

Tre

tair ,

fchra

Tifd

mit

gerä

gert

but